

# **klein & fein**

## **Schönes für den Herbst**

### **Burg Neuhaus**



#### **Kontakt:**

Stadt Wolfsburg  
Kulturwerk im M2K  
Goethestraße 48  
38440 Wolfsburg  
Tel. 05361 28-1581

[sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de](mailto:sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de)

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **1. Veranstalter und Veranstaltungskonzept**

Das Kulturwerk im M2K der Stadt Wolfsburg richtet vom 27. bis 28. September 2025 die Veranstaltung „klein & fein – Schönes für den Herbst“ aus.

In den Räumlichkeiten und im Außenbereich der historischen Wasserburg in Neuhaus bieten Kunsthandwerker\*innen, Designer\*innen, Künstler\*innen, Hobbykünstler\*innen und Kreative, die gewerblich, freiberuflich oder künstlerisch tätig sind, ihre Produkte an. Verkauft werden selbstgefertigte Gegenstände, keine ausschließlich industriell gefertigten Produkte, keine Fabrik- oder Handelswaren. Ausnahmen sind vorher mit dem Veranstalter abzustimmen.

Aussteller\*innen mit selbstgefertigten Waren der folgenden Bereiche sind herzlich willkommen:

- Floristik, Herbstdekoration
- Geschenkartikel
- Glas, Keramik und Porzellan
- Näharbeiten - Stoff, Filz, Bekleidung, Taschen, Accessoires
- Lederwaren
- Strick-, Stick- und Häkelarbeiten
- Perlen, Holz-, Gold- und Silberschmuck
- Holzwaren und Holzspielzeug
- Buchbindearbeiten und Papeterie
- Skulpturen, Figuren & Puppen
- Erzeugnisse aus Honig, Marmeladen, Chutneys und Liköre etc.
- Upcycling-Produkte, Restaurationen
- Nachhaltige Produkte
- Metallverarbeitung und Dekorationsobjekte
- Regionale Produkte
- Sonstiges nach Absprache

## 2. Bewerbungsverfahren

Interessierte können ihre Bewerbung **bis zum 31.03.2025** einreichen

- über das Formular auf der Internetseite [www.wolfsburg.de/kleinundfein](http://www.wolfsburg.de/kleinundfein) oder
- per E-Mail an: [sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de](mailto:sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de) oder
- auf dem Postweg an: Kulturwerk im M2K, Goethestr. 48, 38440 Wolfsburg

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bildmaterial eigener Arbeiten
- Bildmaterial des Standaufbaus

Das per Post eingereichte Bildmaterial wird zurückgeschickt, wenn dies gewünscht ist und der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

### Auswahlkriterien

Die Auswahl und Vergabe der Standplätze aus den eingegangenen Bewerbungen werden vom Veranstalter nach Veranstaltungskonzept, Gestaltungswillen und Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden Standflächen vorgenommen. Ziel der Veranstaltung ist ein attraktives, ausgewogenes und vielseitiges sowie künstlerisch anspruchsvolles Angebot zu schaffen. Neben traditioneller Handwerkskunst wird besonderer Wert auf neue Trends, Regionalität und Nachhaltigkeit gelegt. Es werden nur selbstgefertigte Gegenstände zugelassen; keine ausschließlich industriell gefertigten Produkte und keine Fabrik- oder Handelswaren.

Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, wenn

- die Bewerbung unvollständig ist oder in der Bewerbung falsche Angaben gemacht werden.
- Bewerber\*innen sich bei vergangenen Veranstaltungen als unzuverlässig erwiesen haben oder den Auflagen der Teilnahmebedingungen verstoßen haben.

Alle Bewerber\*innen werden schriftlich (per E-Mail) benachrichtigt.

### Warteliste

Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen, als Standplätze zur Verfügung stehen, erstellt der Veranstalter eine Warteliste. Der Veranstalter entscheidet nach den Auswahlkriterien und dem Gesamtkonzept der Veranstaltung, welche Bewerber\*innen nachrücken, sofern Standplätze nachbesetzt werden können.

## 3. Verbindliche Anmeldung

Eine Teilnahme ist verbindlich, wenn die Bewerber\*innen eine schriftliche Teilnahmezusage mit Zahlungsaufforderung über die Standgebühr (per E-Mail) erhalten haben und nachdem die Standgebühr fristgerecht beim Veranstalter eingegangen ist. Erst dann erfolgt die Berücksichtigung im Ausstellungsplan.

#### 4. Absage nach verbindlicher Anmeldung

Sofern Aussteller\*innen nach verbindlicher Anmeldung ihre Teilnahme absagen, behält sich der Veranstalter vor, die Standgebühr gem. Nr. 6 dieser Teilnahmebedingungen wie folgt einzubehalten:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 50% der Standgebühr
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 100 % der Standgebühr

#### 5. Vergabe der Standplätze

Die Vergabe der Standflächen und Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Der Standplatz mit Angabe von Ort und Nummerierung wird den Aussteller\*innen schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Bei der Bewerbung geäußerte Wünsche werden, sofern möglich, berücksichtigt. Ein Anrecht auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes kann der Standplatz Unebenheiten aufweisen.

An jedem Standplatz ist gut sichtbar ein Namensschild mit vollständiger Adresse der Aussteller\*innen anzubringen. Wegen organisatorischen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass ggf. bereits zugesagte Standplätze noch einmal getauscht werden müssen. Diese Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

#### 6. Standgrößen und Standgebühr

Im Innenbereich und im Außenbereich der Burg Neuhaus stehen Flächen zum Aufbau eines Standplatzes wie folgt zur Verfügung:

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| • Innenbereich             | – | 3 m Frontlänge x 2 m Tiefe = Regelstandfläche   |
| • Außenbereich             | – | 3 m Frontlänge x 3 m Tiefe = Regelstandfläche   |
| • Außenbereich (überdacht) | – | 3 m Frontlänge x 1,5 m Tiefe = Regelstandfläche |

Größere oder kleinere Standflächen können an einigen Stellen angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf dem Gelände kann die zur Verfügung gestellte Fläche variieren.

Entsprechend der Standfläche ist folgende Standgebühr zu entrichten:

- 150,- Euro für Regelstandfläche
- 50,- Euro für zusätzlichen lfd. Meter

Werden kleinere oder größere als die Regelstandfläche benötigt, verringert oder erhöht sich die Standgebühr entsprechend der Preisangabe für zusätzliche lfd. Meter.

Strom wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bedarf muss auf dem Bewerbungsformular angegeben werden. Die Bereitstellung wird mit einer Pauschale berechnet von:

- 25,- Euro

## 7. Marktzeiten und Eintrittskosten

Für Besucher\*innen ist der Markt an beiden Tagen geöffnet von 11 – 18 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,- Euro, Wochenendticket für beide Markttage 4,- Euro. Kinder unter 1,30 Meter erhalten freien Eintritt.

Die Aussteller\*innen tragen dafür Sorge, dass zu den Marktzeiten ihre Standplätze besetzt sind.

## 8. Auf- und Abbau

### Aufbau:

Freitag, 26.09.2025 14 – 20 Uhr

Samstag, 27.09.2025 8 – 10 Uhr

Fahrzeuge sind nur zur Entladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet und sind bis spätestens zum Ende der Aufbauzeit zu entfernen. Während der Marktzeiten darf kein Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände stehen bzw. gefahren werden.

### Abbau:

Sonntag, 28.09.2025 18 – 21 Uhr

Montag, 29.09.2025 9 – 12 Uhr

Der Abbau darf erst nach Veranstaltungsende oder nach Freigabe durch den Veranstalter beginnen. Fahrzeuge sind nur zur Beladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet. Die Zufahrt wird durch den Veranstalter koordiniert. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Flucht- und Rettungswege sind auch während des Auf- und Abbaus stets freizuhalten.

## 9. Standflächen und Standplätze

Die Standfläche wird den Aussteller\*innen unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Standfläche ist markiert und mit der Standplatznummer versehen.

Die Standfläche ist eigenständig und ansprechend zu gestalten. Stabile und sturmsichere Zelte, Pavillons oder Überdachungen für den Außenbereich sowie benötigte Kabelverteilungen, Lampen, etc. sind mitzubringen. Es dürfen keine Kerzen oder anderes offenes Licht verwendet bzw. entzündet werden.

Die Veranstaltungsflächen, Wege und Grünanlagen der Burg Neuhaus sind zu schonen und in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie übernommen wurde.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen müssen in vollem Umfang freigehalten werden, gut sichtbar und zugänglich sein.

## 10. Strom und Brandschutz

Ein Stromanschluss für eine einfache Ausleuchtung der Standplätze kann bei Bedarf mit dem Bewerbungsformular bestellt werden, für die eine Strompauschale gem. Nr. 7 dieser Teilnahmebedingungen zu entrichten ist. Wird ein Strombedarf mit höheren Anforderungen benötigt, muss dies vorab mit dem Veranstalter geklärt werden. Dies führt ggf. zu einer Erhöhung der Strompauschale.

Mitgebrachte strombetriebene Geräte, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen, Kabeltrommeln, Lampen, Strahler, etc. müssen VDE-geprüft sein und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die

Ausstellenden sind dafür verantwortlich, dass innerhalb ihres Standplatzes alle Geräte fachgerecht installiert werden. Um den Stromkreis nicht zu überlasten, wird die Nutzung von LED-Lampen empfohlen.

#### **11. Lebensmittel und Verkostung**

Werden Lebensmittel zum Kauf und/oder Verkostung angeboten, sind diese Aussteller\*innen eigenverantwortlich für die Umsetzung von Lebensmittelrecht, den aktuellen Hygienevorschriften, für die Vorgaben des Nds. Gaststättengesetzes und für die gewerberechtliche Genehmigung verantwortlich.

#### **12. Bewachung**

Die Innenräume der Burg Neuhaus werden über Nacht abgeschlossen. Eine gesonderte Bewachung der Standplätze in den Innenbereichen erfolgt nicht.

Eine Nachtbewachung des Veranstaltungsgeländes erfolgt von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag durch einen vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst. Eine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen kann trotzdem nicht übernommen werden.

#### **13. Abfallentsorgung**

Anfallender Abfall ist eigenständig zu entsorgen. Verpackungsmaterialien, Transportverpackungen, Holzpaletten etc. dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nicht entsorgt werden.

#### **14. Parken**

Parkplätze können vom Veranstalter grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge sind auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

#### **15. Meldung an das Ordnungsamt**

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg eine Liste der Aussteller\*innen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Gewerbe zu übergeben. Diese Liste wird dem Ordnungsamt sechs Wochen vor der Veranstaltung eingereicht.

#### **16. Werbung**

Im Veranstaltungskalender der Stadt Wolfsburg, durch Artikel in den örtlichen Zeitungen sowie durch Verteilung von Flyern und Plakaten wird auf „klein & fein – Schönes für den Herbst“ auf Burg Neuhaus hingewiesen.

Mit der Bewerbung geben die Aussteller\*innen ihr Einverständnis, dass ihre Namen und ihr Angebot im Flyer sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Stadt Wolfsburg veröffentlicht werden. Die Benennungen werden im Bewerbungsformular abgefragt.

## **17. Haftung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko der Aussteller\*innen. Die Aussteller\*innen sind für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit ihres Standplatzes samt Ausstattung und Aufbau selbst verantwortlich.

Die Aussteller\*innen haben für die Sicherheit ihres Standplatzes und ihrer Ausstellungsobjekte während der Auf- und Abbauzeiten sowie der Marktzeiten selbst zu sorgen und haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschaden, die durch Vorbereitung und Nutzung des Standplatzes entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die den Aussteller\*innen entstehen durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, andere Witterungseinflüsse sowie Diebstahl und Sachbeschädigung. Dieser Haftungsausschluss betrifft die Standplatzausstattung der Aussteller\*innen, deren Ausstellungsobjekte sowie deren persönliches Eigentum. Eine ausreichende Versicherung wird empfohlen.

## **18. Rücktrittsvorbehalt des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahmezusagen entschädigungslos zu widerrufen, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Erstreckt sich die Undurchführbarkeit lediglich auf Teilbereiche, entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen über einen Widerruf in Einzelfällen.

Werden behördlich erteilte Genehmigungen – aus welchen Gründen auch immer – geändert oder eingeschränkt oder wird eine beantragte Genehmigung nicht oder nur eingeschränkt erteilt, so ist der Veranstalter nach seiner Wahl berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder entsprechend der tatsächlich erteilten Genehmigung durchzuführen. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab, so entstehen hierdurch den Aussteller\*innen keine Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

## **19. Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

Der Veranstalter ist zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände berechtigt. Die Aussteller\*innen erklären insoweit ihr Einverständnis gegenüber dem Veranstalter, die vorgenannten Aufnahmen anfertigen und zeitlich und räumlich unbeschränkt nutzen zu dürfen.

Die Aufnahmen dienen der Berichterstattung und Werbung in Print- und Online-Medien sowie der Dokumentation für interne Zwecke.

## **20. Ausschluss von der Veranstaltung**

Aussteller\*innen können von dieser und künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn

- der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird bzw. eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird.
- der zugewiesene Standplatz ohne Absprache mit dem Veranstalter während des Marktes verlassen wird.
- grundlegend andere Waren angeboten werden, als in der Bewerbung angegeben.
- zugekaufte Handelsware angeboten wird.
- der eigene Stand untervermietet oder Waren fremder Aussteller\*innen angeboten werden.
- sich über die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes und die sicherheitsrelevanten Auflagen hinweggesetzt wird.

## **21. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Bedingungen durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Beteiligten am nächsten kommt.

## **22. Datenschutz**

Die Aussteller\*innen geben ihr Einverständnis, dass ihre Daten von der Stadt Wolfsburg zu o. g. Zwecken erhoben, verarbeitet, genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

## **23. Schlussbestimmung**

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennen die Bewerber\*innen die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.